

Labenwolf Eltern A – Z

Begrüßungsmappe des Elternbeirates



Labenwolf
Gymnasium

Elternbeirat

Labenwolfstr. 10
90409 Nürnberg

Tel: 0911 231 6710
Fax: 0911 231 6785

Erstellt von:
Marion Frömmel
Kerstin Kern
Ingrid Zansinger

Renate Hesl
Jutta Koettgen

September 2011

Begrüßungsmappe des EB

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	7
Allgemeine Elternaufgaben	9
Änderung der Adresse oder des Sorgerechts	9
Anwesenheitspflicht	9
Arbeitsgemeinschaften	9
Arbeitskreise (= AK)	9
Aufgaben des Elternbeirats (EB)	9
Aufsichtspflicht	9
Auslandsaufenthalt	9
BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	9
Befreiung vom Unterricht	10
Beratung in der Schule	10
Berufspraktikum	10
Bezuschussung von Kosten	10
Bücherei (Bibliothek)	10
BuT	10
Concertino	10
Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten	10
Einverständniserklärung	10
Elternbeirats-Euro	11
Elternbeirats-Homepage	11
Elternbeiratswahl	11
Eltern(rund)briefe	11
Eltern-Lehrer-Ehemaligen Chor	11
Elternmotivationstraining	11
Elternspende	11
Elternsprechtage	11
Elternstammtisch	11
Elternverbände	12
Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen	12
Entschuldigung bei Fernbleiben	12
Evaluation	12

Fachbetreuer.....	12
Fahrradständer	12
Fahrtenprogramm	12
Ferien.....	12
Förderverein	12
Freiwilliger Rücktritt.....	13
Getränke.....	13
GSO – Gymnasiale Schulordnung	13
Handy	13
Hausaufgabenbetreuung	13
Hausaufgabenkonzept des Labenwolf-Gymnasiums.....	13
Hausmeisterbüro	13
Hausordnung.....	13
Hilfsmittel.....	13
Informationspflicht der Schule	14
Instrument	14
Intensivierungskonzept.....	14
Intensivierungsstunden (IS).....	14
Interessenvertretungen	14
Internet-Informationen.....	14
Jahreszeugnis	14
Jahrgangsstufentests.....	14
Kandidatur zum Elternbeirat	15
Klassenbuch	15
Klassenelternsprecher.....	15
Klassenfahrten	15
Klassenfoto.....	15
Klassenleiter.....	15
Klassensprecher.....	15
Kommunikationswege.....	15
Konzerte	16
Kopieren	16
Kopiergeld/Papiergeld	16
Krankmeldung.....	16
Labenwolf.....	16
Legasthenie	16
Lehr- und Lernmittel.....	16
Lehrpläne	17

Leihen von Musikinstrumenten.....	17
Leistungsnachweise.....	17
LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern	17
Links	17
Mensa	18
Ministerialbeauftragte (MB)	18
Mittagsbetreuung und Nachmittagsangebote	18
Mittagspause (siehe Nachmittagsbetreuung)	18
Mittelstufe	18
Montagskonzerte	18
Musikalisches Angebot.....	18
Nacharbeit.....	18
Nachhilfe – hausintern	18
Nachmittagsbetreuung	18
Nachprüfung	19
Nachschrift, Nachtermin	19
Notenausgleich	19
Notengebung	19
Oberstufe	19
Ordnungsmaßnahme	19
Orientierungstage.....	19
Pädagogische Konferenzen.....	20
Pankraz – Der Pankraz!	20
Parkplatz.....	20
Patenschaften	20
Photovoltaik.....	20
Rauchen.....	20
Religionsunterricht	20
Rosenaktion	20
Rot-Grün-Schwäche.....	20
Schließfächer.....	20
Schüleraustausch.....	21
Schülerausweis	21
Schülerbogen	21
Schülersprecher	21
Schülerzeitung	21
Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)	21
Schulaufsicht.....	21

Schulberatung	21
Schulforum	21
Schulgeldfreiheit.....	21
Schulhomepage	22
Schulleitung mit Schülersprechstunde.....	22
Schulordnung / GSO	22
Schulsanitätsdienst.....	22
Schulstrafen	22
Sekretariat.....	22
Selbstverteidigung.....	22
Skikurs / Skifreizeit	22
SMV	22
Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz	22
Spenden/-quittung	23
Sportangebot zusätzlich.....	23
Sprechstunden.....	23
Stegreifaufgabe.....	23
Stundentafel	23
Taschenrechner	23
Termine	23
Theater	23
Toiletten	23
Tutoren.....	23
Überspringen einer Jahrgangsstufe	23
Unterrichtsausfall	24
Unterrichtszeit	24
Unterschleif.....	24
Unterstufe	24
Veranstaltungen	24
Verbindungslehrer.....	24
Vergleichsarbeiten.....	24
Verhaltensregeln 5./6. Jahrgang	24
Verloren – Gefunden.....	25
Versicherung	25
Vertretungsplan.....	25
Vertretungstunden	25
Verweis.....	25
Vorrücken auf Probe	25

Vorrückungsfächer	25
Wahlpflichtfächer	25
Wahlunterricht	26
Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen	26
Wettbewerbe.....	26
Wintersportwoche	26
Wünsche und Anregungen an EB	26
Zeugnis	26

Vorwort

Information für Eltern der neuen „Labenwölfe“

Liebe Eltern,

das G8 stellt uns alle vor neue Herausforderungen:

Die Lehrpläne sind straffer, der Schultag reicht bis in den Nachmittag, den Kindern steht weniger Lern- und Entwicklungszeit zur Verfügung, die Freizeitaktivitäten müssen überdacht und im musischen Gymnasium Übungszeit für das Instrument eingeplant werden.

Unsere Gesellschaft stellt in Zukunft noch komplexere Anforderungen an die Erziehung und Bildung unserer Kinder – wir haben nur diese Kinder und sie haben nur diese eine Zukunft.

Wollen wir das Heranwachsen optimal fördern, um die Stärken der Kinder zu erkennen, ihre Persönlichkeit und Identität zu stabilisieren, ihnen einen Freiraum innerhalb vereinbarter akzeptierter Grenzen bieten, ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule unabdingbar. Gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schuljugend unterstützt ihre positive Schulkarriere am besten.

Anspruchsvolle Lerninhalte stellen hohe Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Als Eltern wünschen wir uns psychologische und diagnostische Fähigkeiten und persönliche Empathie für unsere Kinder.

Wir Eltern haben einen Balanceakt zu meistern zwischen liebevoller, konsequenter Erziehung und Konzentration auf das Wesentliche einerseits und Aufgeschlossenheit für Neuerungen auf dem technischen Kommunikationsmarkt andererseits. Diese versprechen zwar, uns den Alltag zu erleichtern, verleiten aber auch häufig zu Bequemlichkeit und Ablenkung und sind meist zeitintensiv.

Das vorliegende „Labenwolf von A – Z“ soll Ihnen bei Fragen rund um die neue Schule Ihres Kindes eine erste Hilfe sein. Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Mitglieder des Elternbeirates gerne zur Verfügung – nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden solange Gültigkeit hat, bis Neuerungen veröffentlicht werden (es gelten stets die aktuellen Angaben auf der Homepage).

Wir als Elternbeirat heißen Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen und wünschen den neuen Labenwölfen einen guten Start bei uns am Labenwolf-Gymnasium.

Ihr Elternbeirat

Gedanken als Anregung, den Schulalltag im Labenwolf-Gymnasium positiv zu meistern

1. Nehmen Sie Unmutsäußerungen Ihres Kindes ernst! Versuchen Sie die eigentlichen Ursachen zu ergründen!
 - Zuhören und ein ruhiges Gespräch schafft Klarheit...
2. Freizeitaktivitäten wie Sport, Freunde, Lesen, Musik bilden einen Ausgleich zur Wissensaneignung – solange diese kein „Muss“ sind.
 - Abwechslung bringt Entspannung, macht Freude...
3. Durch ein stabiles Vertrauensverhältnis zu Ihrem Kind und intensive, ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuwendung können z. B. unkontrolliertes Fernsehen bzw. Computerspielen unterbunden oder minimiert werden.
 - Zu viel Medienkonsum blockiert die Lernfähigkeit, überlagert bereits Gelerntes, reduziert das Kommunikationsvermögen, kann zu Sucht bis hin zu persönlicher Isolation führen...
4. Versuchen Sie auf Konflikte in der Schule objektiv zu reagieren und vermitteln Sie Ihrem Kind Verständnis für andere (Klassenkameraden).
 - Toleranz fördert die (Schul)Gemeinschaft...
5. Ermutigen Sie Ihr Kind, sich für Neues zu interessieren, sich auf Ungewohntes einzulassen, Fragen zu stellen (seien Sie ein Vorbild).
 - Dialog schafft Vertrauen...
6. Interessieren Sie sich für die Lerninhalte Ihres Kindes!
 - Was selbst erklärt wird, bleibt besser im Gedächtnis...
7. Vergewissern Sie sich, dass Haus- und Lernaufgaben regelmäßig erledigt werden!
 - Pflichterfüllung stärkt das Selbstwertgefühl...
8. Unterstützen Sie Ihr Kind, damit es zum selbständigen Lernen findet! Überlassen Sie einzelne Fächer ganz der eigenen Lernverantwortung!
 - Nur Hilfe zur Selbsthilfe hat dauerhaften Erfolg...
9. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrern, um die andere Seite zu hören, bevor Sie auf die Schule schimpfen! Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an die Klassenelternsprecher oder/und den Elternbeirat!
 - Persönlicher Kontakt schafft Verständnis und fördert Vertrauen...
10. Bewerten Sie die Leistungen Ihres Kindes in Relation zu seinen Fähigkeiten und seinem Arbeitseinsatz! Verzichten Sie auf den Vergleich zu Geschwistern und Mitschülern! Loben Sie (auch kleine) Erfolge und Verbesserungen ohne Einschränkungen!
 - Anerkennung beflügelt, Erfolg motiviert...

Labenwolf von A – Z

Allgemeine Elternaufgaben

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule. Sie tragen besonders bei jüngeren Schülern dafür Sorge, dass Hausaufgaben erledigt werden, was aber nicht heißt, dass Sie diese auch korrigieren sollen. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

Änderung der Adresse oder des Sorgerechts

Geben Sie bitte sämtliche Änderungen zeitnah an das Sekretariat weiter.

Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren. Nur nach vorheriger Abklärung mit der Schulleitung (Meldung über das Sekretariat) darf vorzeitig vom Unterricht gegangen werden oder später gekommen werden. Abmeldung während des Unterrichtstages beim nachfolgenden Lehrer und über das Sekretariat; bei minderjährigen Schülern erfolgt dies nur nach Rücksprache mit Erziehungsberechtigten.

Arbeitsgemeinschaften

Wahlunterricht, der von der Schule angeboten wird, jährlich wechselt und freiwillig belegt werden kann. Auflistung wird zu Beginn des Jahres an die Schüler verteilt.

Arbeitskreise (= AK)

Diese sind von der SMV (AK Licht und Ton, AK Solar, AK Tierschutz etc.) oder von Lehrern und Eltern (z. B. AK Klima) organisiert (aktuelle Angebote siehe Homepage).

Aufgaben des Elternbeirats (EB)

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern. Er nimmt die ihm nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr, wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit und hat Auskunfts-, Unterrichts- und Informationsrechte.

Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in den Pausen altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet nach dem Unterricht. Die Mittagspause, also die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, gilt nicht als Pause. Die Schüler können prinzipiell also die Schule verlassen bei den in der Schule verbleibenden Schülern sorgt die Schule für eine angemessene Aufsicht.

Auslandsaufenthalt

Schüler, die an einem Schüleraustauschprogramm teilnehmen möchten, sollten sich zur Beratung möglichst frühzeitig an die Schule wenden.

BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Es gilt für alle Schularten und regelt die allgemeingültigen Sachverhalte wie Schularten, Unterrichtsinhalte, Stellung von Lehrern, Schülern und Eltern etc. Es kann auf der Homepage des Kultusministeriums (KM) aufgerufen werden. (Startseite KM www.km.bayern.de → Schule → Recht → Gesetze)

Befreiung vom Unterricht

Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden wegen einer körperlichen Beeinträchtigung entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Bei unentschuldigtem Fernbleiben während einer schriftlichen Arbeit, bekommt der Schüler die Note 6.

Beratung in der Schule

Es gibt Beratungslehrer und Schulpsychologen, die Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei besonderer Begabung und bei persönlichen Problemen beraten.

Berufspraktikum

Dieses findet in der 9. Jahrgangsstufe vor den Faschingsferien statt. Eine Kartei mit Kontaktdaten verschiedener Firmen liegt in der Schule vor. Melden Sie sich beim Elternbeirat, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen oder vermitteln können.

Bezuschussung von Kosten

Für Klassenfahrten: Bei Bedarf kann ein Antrag (vertraulich) bei den beiden dafür zuständigen Mitgliedern des EB gestellt werden. Sie entscheiden über die Vergabe bzw. die Höhe des Darlehns (Antrag siehe EB-Homepage) – siehe auch Förderverein und Sozialfond.

Bücherei (Bibliothek)

Die städt. Schulbibliothek im Scharrer-Gymnasium darf von unseren Schülern mitbenutzt werden. Voraussetzung: Bibliotheksausweis (unter 18 Jahren kostenlos, in der Bibliothek zu beantragen)

BuT

Über die Bildungs- und Teilhabegutscheine können u. a. Klassenfahrten, Mensa-Essen und Nachhilfestunden gefördert werden. In welchem Umfang und mit welchen Formalitäten dies geschieht, ist mit der zuständigen Stelle zu klären.

http://www.nuernberg.de/internet/buergerinfo/bildungs_teilhabepaket.html

Concertino

Mehrmals im Jahr finden im Schulhaus kleinere Konzerte statt (siehe Terminplan, Schulhomepage oder Info vom Förderverein).

Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (große und kleine Leistungsnachweise) sollen den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegeben werden. Sie sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben. Der Begriff „sollen“ lässt der Schule einen gewissen Spielraum. Dieser gilt vor allem dann, wenn schriftliche Arbeiten nicht rechtzeitig oder nicht unverändert an die Schule zurückgegeben wurden.

Einverständniserklärung

Bereits bei der Anmeldung unterschreiben Sie, dass Sie damit einverstanden sind, dass im Schulhaus Foto-/Filmaufnahmen sowie Zeitungsberichte erstellt werden dürfen, bei denen Ihr/e Kind/er abgebildet oder erwähnt werden.

Elternbeirats-Euro

Dieser wird gemeinsam mit dem Kopiergeld eingesammelt. Davon werden der Sozialfond gespeist, sowie die Mitgliedsbeiträge der LEV und dem AK musischer Gymnasien bezahlt.

Elternbeirats-Homepage

Hier finden sich Infos rund um den EB. Außerdem ist es möglich mit dem EB in Kontakt zu treten. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Persönlich präsent sind die EB-Mitglieder bei fast allen Schulveranstaltungen.

Elternbeiratswahl

Für die Wahl des EB gilt die vom EB gesondert erlassene Wahlordnung. Die Wahl findet immer in den ungeraden Jahren statt. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben. Die Wahlberechtigung bleibt während der Beurlaubung des Kindes bestehen. Der EB wird am ersten Klassenelternabend aus der gesamten Elternschaft von den Eltern gewählt.

Eltern(rund)briefe

Bitte daran denken, die Kinder ab und an nach Mitteilungen für die Eltern zu fragen. So mancher Brief, der für sie bestimmt ist, verschwindet sonst ungelesen in der Schultasche. Nicht alle Schreiben der Schule sind mit Rücklaufzettel, den die Eltern unterschreiben, versehen. Der Elternrundbrief erscheint 3 – 4-mal jährlich und enthält wichtige Informationen und aktuelle Termine.

Eltern-Lehrer-Ehemaligen Chor

Probentermine: Immer mittwochs, 19:15 bis 21:00 Uhr; danach gemütliche Runde in einer nahegelegenen Lokalität. Chorleiter: Herr Strauss

Elternmotivationstraining

Der EB lädt die Eltern der 5. Klassen hierzu im Herbst (Okt.) ein. Im Vordergrund stehen hier das gegenseitige Kennenlernen, Austausch über die veränderten Lernanforderungen und die neue Rolle der Eltern am Gymnasium. Sie bekommen Anregungen, wie Sie den Start Ihres Kindes in der neuen Umgebung positiv begleiten und bei wem Sie Rat und Hilfe einholen können. Eine Einladung hierzu erhalten Sie gesondert.

Elternspende

Der EB kann die Eltern um Spenden für schulische Zwecke bitten, die an den Förderverein gerichtet und über diesen verwaltet werden.

Elternsprechtage

Für die Zusammenarbeit Schule-Eltern gibt es Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Klassenelternversammlungen und Elternversammlungen. Elternsprechtage werden zwei Mal im Schuljahr veranstaltet. In der Regel sind alle Lehrkräfte der Schule anwesend und stehen für kurze Gespräche (ca. zehn Minuten) zur Verfügung. Ein Eintrag in die Terminlisten bei den jeweiligen Lehrern (Aushang an den Zimmertüren) kann ab ca. 17:00 Uhr erfolgen (Lehrer für den Instrumentalunterricht extra anfragen). Die Schule informiert die Eltern rechtzeitig über den Termin und die organisatorischen Einzelheiten.

Elternstammtisch

Eltern einer Klasse können sich zum Elternstammtisch verabreden. Dies kann auch im Schulhaus nach Rücksprache mit der Schulleitung erfolgen. Der Klassenelternsprecher koordiniert die Treffen und lädt auf Wunsch Lehrer dazu ein.

Elternverbände

In Bayern gibt es eine gesetzliche Elternvertretung an jedem Gymnasium (Elternbeirat). Darüber hinaus wurden verschiedene Verbände gegründet, die Elterninteressen vertreten. Es gibt schulartbezogene Elternverbände wie die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV), Arbeitsgemeinschaft der Realschulen und Gymnasien in Nürnberg (AGEB) und konfessionelle (z. B. EVO Elternvereinigung an Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischen Schulträger in Bayern).

Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen

Vorgeschrieben ist für jede Klasse mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenelternversammlung. Ein-zuberufen sind die Klassenelternversammlungen durch den Schulleiter, und zwar in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn. Durchgeführt wird die Versammlung meist von dem/den Klassenleiter(n). Anwesend sind zeitweise auch die Fachlehrer. Eine Klassenelternversammlung ist auch dann abzuhalten, wenn ein Viertel der Schülereltern einer Klasse dies beantragt. Die Einladung erfolgt über den Schulleiter.

Entschuldigung bei Fernbleiben

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (telefonisch oder durch Mitschüler vor 8:00 Uhr im Sekretariat) unter Angabe des Grundes (z. B. Krankheit) zu verständigen. Im Falle telefonischer Benachrichtigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Eine ärztliche Bescheinigung ist ab dem 3. Krankheitstag bzw. beim Versäumen angesagter Leistungsnachweise (z. B. Schulaufgaben, Klausuren, Extemporalen, Referate) notwendig.

Evaluation

Am Labenwolf-Gymnasium versteht man darunter eine schulhausinterne Abfrage. Hierbei soll der Ist-Stand eines vorbestimmten Bereiches herausgefunden, analysiert und bewertet werden. Fand erstmalig im Schuljahr 2010/11 auf Initiative der Schüler statt.

Fachbetreuer

Jede Fachschaft hat je nach Personenzahl einen oder zwei Fachbetreuer, der z. B. bei berechtigten Einsprüchen gegen Noten ein Ansprechpartner für Schulleiter und Eltern ist.

Fahrradständer

Sie befinden sich im "alten Schulhof". Bitte die Fahrräder immer gut abschließen, da die Schulversicherung bei Diebstahl nicht für den Schaden aufkommt.

Fahrtenprogramm

Feste Bestandteile sind Schullandheim (5. oder 6. Jg.), Wintersportwoche (7. Jg.), Berlinfahrt zur politischen Bildung (10. Jg.).

Ferien

Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Auf der Seite des Kultusministeriums finden sich immer die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung. (<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>).

Förderverein

Der Förderverein bezuschusst diverse Aktionen und stellt eine Geldsumme für den "Sozialfond" bereit. Bankverbindung: HypoVereinsbank BLZ 76020070, Kontonummer 7411715. Vorsitzender: Dr. Nees (Tel.: 09611-231 6745) – (siehe Beiblatt)

Freiwilliger Rücktritt

Zum 31.12. eines laufenden Jahres kann in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler.

Getränke

Getränkeautomat mit gekühlten Getränken neben der Mensa, kostenloses „Kannenwasser“ (= Trinkwasser) in der Mensa.

GSO – Gymnasiale Schulordnung

Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Sie kann auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden: <http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html>

Handy

und andere digitale Speichermedien unterliegen dem „Nutzungsverbot“ an bayerischen Schulen.

http://by.juris.de/by/EUG_BY_2000_Art56.htm

<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html>

Hausaufgabenbetreuung

→ siehe Infoschreiben

Hausaufgabenkonzept des Labenwolf-Gymnasiums

Die neue Gymnasiale Schulordnung legt in § 52 zum Thema Hausaufgaben folgendes fest:

„Um den Lehrstoff einzuüben und die SchülerInnen zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von SchülerInnen mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können.“

Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter. Sonntag, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Für das Labenwolf-Gymnasium gelten folgende Regelungen:

Der zeitliche Umfang für die gesamte häusliche Arbeitszeit eines durchschnittlich begabten Schülers soll in der Unterstufe wöchentlich ca. zwölf Stunden nicht überschreiten. Hinzu kommt die Übungszeit für das Instrument. Zeitaufwand und Termin der Hausaufgaben werden in das Klassenbuch eingetragen. Die Schüler sind bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen.

Es werden zentral organisierte, betreute Nacharbeitstermine für versäumte Hausaufgaben festgelegt.

Hausmeisterbüro

Es befindet sich gegenüber dem Haupteingang mit Pausenverkauf. Ansprechpartner ist Herr Blum.

Hausordnung

siehe Anhang

Hilfsmittel

Das Staatsministerium erlaubt in etlichen Fächern Hilfsmittel (Lexika, Formelsammlung, Taschenrechner). Diese unterliegen aber bestimmten Anforderungen. Es ist ratsam, vor dem Kauf sich hierüber zu informieren unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/gymnasium/weitere-infos.html>

Informationspflicht der Schule

Hat ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule, wie z. B. ein plötzliches auffallendes Nachlassen der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, hat die Schule die Pflicht, die Eltern so früh wie möglich darüber schriftlich zu informieren.

Instrument

In allen Fragen, die mit den Instrumenten zusammenhängen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Instrumentallehrer. Kaufen Sie nicht ohne Absprache ein Instrument!

Intensivierungskonzept

siehe Homepage

Intensivierungsstunden (IS)

Schulleitung und Lehrerkollegium haben am Labenwolf Gymnasium ein gemeinsames Konzept erarbeitet, durch das die Reform des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das G8 umgesetzt wird. Dieses Konzept der Intensivierungsstunden kann gemeinsam jeweils für ein Jahr oder länger festgelegt werden. Schüler mit besonderem Förderbedarf können in einem Kernfach zum Besuch von IS verpflichtet werden (Klassenleiter und Fachlehrer entscheiden oder geben Empfehlung). Detaillierte Informationen siehe Intensivierungskonzept auf der Homepage.

Siehe auch <http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage3981298/Intensivierungsstunden.pdf>

Interessenvertretungen

Die Interessen der Eltern und Schüler werden u. a. vertreten durch die AGEB (Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Nürnberger Realschulen und Gymnasien), den Arbeitskreis musische Gymnasien, die LEV (Landeselternvereinigung), die bildungspolitischen Sprecher aller Stadtratsfraktionen...

Internet-Informationen

Wichtige Adressen:

www.km.bayern.de

www.isb.bayern.de

Jahreszeugnis

Wird am Ende des Schuljahres ausgestellt, resultiert aus den Leistungen des gesamten Schuljahres und enthält die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe. Das Zwischenzeugnis ist kein Zeugnis im rechtlichen Sinn. Verlässt z. B. ein Schüler im März die Schule, muss eigens ein Abgangszeugnis beantragt werden.

Jahrgangsstufentests

Das sind zentrale in ganz Bayern geschriebene Tests. Am Labenwolf Gymnasium wird in der 6. Jahrgangsstufe Deutsch, in der 10. Mathematik und in der 6. und 10. Englisch abgefragt. Die Tests werden nach Vorgabe des KM kurz nach Schuljahresbeginn abgehalten, damit der tatsächliche Wissensstand geprüft wird. Die Wertung der Ergebnisse wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach einzeln beschlossen. So ist es z. B. möglich, dass der Jahrgangsstufentest zusammen mit einem schulinternen Test eine Schulaufgabe ersetzen kann. Informationen unter www.isb.bayern.de, Termine unter www.km.bayern.de → Ministerium → Termine → Prüfungstermine → Gymnasium. Dort finden Sie auch Musteraufgaben.

Kandidatur zum Elternbeirat

Wählbar sind alle Wahlberechtigten mit Ausnahme der am Gymnasium tätigen Lehrkräfte und anderer haupt- oder nebenberuflichen Beschäftigten sowie die Angehörigen der zuständigen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar mit den Angelegenheiten der Aufsicht über das Gymnasium befasst sind.

Klassenbuch

Dies wird von den Lehrern geführt. Es enthält den Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben, einen Schulaufgabenplan, sowie die abwesenden Schüler. Es wird morgens vom Klassenbuchführer im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsende wieder zurückgebracht. Manchmal wird es auch als Transportmittel für Informationen an die Schüler benutzt (z. B. Mitteilungen der Instrumentallehrer).

Klassenelternsprecher

Sie werden beim ersten Klassenelternabend gewählt und nehmen für alle eine Mittlerfunktion zwischen den Eltern der Klasse, den Lehrern und dem EB wahr. So laden sie z. B. zu einem „Stammtisch“ ein. Der EB lädt in der Regel die Klassenelternsprecher zu mindestens einer gemeinsamen Sitzung ein. Sie können jederzeit ihre Anliegen dem EB unterbreiten und um Mithilfe und Vermittlung bitten.

Klassenfahrten

Man unterscheidet die eintägigen Fahrten wie z. B. Wandertage, Wintersporttage oder Exkursionen und mehrtägige Fahrten wie z. B. Skikurse, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausch oder fachgebundene Fahrten wie z. B. in Religion die Besinnungstage, in Erdkunde geographische Exkursionen oder im Fach Kunst die Fahrt zu kulturellen Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Fahrten muss immer der EB zustimmen, vor allem wegen der zu erwartenden Kosten.

Klassenfoto

Dies wird vom Fotokurs in Eigenregie erstellt und vermarktet. So gibt es Gruppen- und Klassenfotos zu erschwinglichen Preisen.

Klassenleiter

Dies ist im Gymnasium ein Fachlehrer. Im Labenwolf-Gymnasium gibt es Klassenleiterteams, die im laufenden Schuljahr für alle organisatorischen Aufgaben, die in der Klasse anfallen, zuständig sind. Der Klassenleiter kann bei Problemen der Schüler ein erster Ansprechpartner für sie sein. Er führt die Wahl zum Klassensprecher durch, plant und organisiert z. B. Wandertage.

Klassensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Die Klassensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, EB und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind für Beschwerden aller Art zuständig. Sie sind aber keine Disziplinargehilfen des Lehrers, dürfen also nicht die Aufsicht übernehmen. Sie sind u. a. für die Lehrer Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

Kommunikationswege

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an den Fachlehrer. Sollte noch weitere Klärung erforderlich sein, fragen Sie den Klassenlehrer bzw. den entsprechenden Fachbetreuer. Jederzeit können Sie hier auch vorab oder parallel Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen, der Ihnen mit Hilfe zur Seite steht. Ein Gespräch mit der Schulleitung (Terminvereinbarung über das Sekretariat) kann im Anschluss erfolgen. Ein Einhalten dieser Reihenfolge erspart oftmals zusätzliche Wege. Weitere Organe, die eingeschaltet werden können, sind Vertrauenslehrer, Unter-, Mittel- und Oberstufenbetreuer sowie Beratungslehrer und Schulpsychologe.

Konzerte

Jährlich finden zwei große Konzerte statt: Das Weihnachtskonzert in Sankt Sebald und ein großes Sommerkonzert. Des Weiteren gibt es sporadisch Klassenkonzerte, Musizierabende, Abiturkonzert.

Kopieren

Für die Schüler ist dies am schuleigenen Kopierer mit Münzen im Hochparterre links möglich.

Kopiergeld/Papiergeld

Für Kopien müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz bezahlen. Das Kopiergeld finanziert die Erstellung von Arbeitsblättern, die im Unterricht verwendet werden.

Krankmeldung

Wird ihr Kind krank und kann die Schule nicht besuchen, muss dies so schnell wie möglich telefonisch vor 8:00 Uhr im Sekretariat und bei längeren Ausfallzeiten schriftlich der Schule mitgeteilt werden (evtl. Attest vom Arzt).

Labenwolf

Pankraz Labenwolf (1492-1563) war der führende Erzgießer Nürnbergs in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Mit seiner Gießhütte überflügelte er die der Familie Peter Vischers, in die er einheiratete. Neben einigen Bronzeepitaphien auf dem Johannisfriedhof ist er als Gießer verschiedener Brunnen in Nürnberg, aber auch im Ausland nachzuweisen. Dazu gehören der Apollobrunnen im Stadtmuseum Fembohaus (1535), der Gänsemännchenbrunnen auf dem Fünferplatz (1550) und der 1557 aufgestellte Puttenbrunnen im Rathaushof, den er mit P. L. signiert hat.

Legasthenie

Im Gegensatz zur Lese-Recht-Schreibschwäche (Anerkennung durch Schulpsychologen, Überprüfung alle 2 Jahre) muss die Legasthenie von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie attestiert werden (gilt für die Dauer der ganzen Schulzeit). Das Gutachten ist dem Schulpsychologen vorzulegen. Das Kind erhält daraufhin einen Nachteilsausgleich (Zeitzuschlag bei schriftlichen Leistungsnachweisen etc.). Dies wird im Zeugnis vermerkt („Auf Grund einer fachärztlich festgestellten Legasthenie ...“). Die Legasthenie als Lernstörung ist unabhängig von (überdurchschnittlicher) Intelligenz. Eine Anerkennung durch den Schulpsychologen ermöglicht Legasthenikern oftmals eine angemessene Schullaufbahn. Weiterführende Informationen unter:

http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/lern_leistungsschwierigkeiten/index_07807.asp

Lehr- und Lernmittel

Alles, was ein Schüler für die Schule braucht, nennt man Lernmittel. Bücher werden kostenfrei („Lernmittelfrei“) zur Verfügung gestellt. Beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt (von Eltern bzw. Schülern) werden. Der EB hat bei der Anschaffung von Schulbüchern ein Mitbestimmungsrecht. Atlanten, Wörterbücher, Formelsammlungen, Taschenrechner, Hefte, Stifte und Lektüren müssen Eltern immer selber bezahlen. Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen.

Lehrpläne

Alle Interessierten können die jeweils geltenden Lehrpläne auf den Seiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) einsehen: www.isb.bayern.de

Leihen von Musikinstrumenten

Bzgl. Leihinstrumente gibt es etliche Möglichkeiten, die Sie mit den Instrumentallehrern gerne besprechen können.

Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise werden in „große“ und „kleine“ unterteilt. Bisher wurden z. B. die Stegreifaufgaben zu den mündlichen Noten gerechnet, die jetzt als „kleine“ schriftliche Leistungsnachweise gelten. Weitere kleine Leistungsnachweise sind: Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Sie werden nicht angekündigt und beziehen sich höchstens auf zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Min. betragen.

Unter den „großen“ Leistungsnachweisen versteht man die Schulaufgaben (§ 53 Abs. 1 GSO). Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe geschrieben werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. Welche Hilfsmittel (Lexika, Taschenrechner etc.) bei einer Schulaufgabe verwendet werden dürfen, legt das Kultusministerium fest. Die freiwillige Wiederholung einer Schulaufgabe ist unzulässig (§ 53 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6 GSO).

LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern

Unsere Schule ist Mitglied im LEV, in dem sich die Elternbeiräte der bayerischen Gymnasien zusammengeschlossen haben. (siehe www.lev-gym-bayern.de). Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit telefonisch 089-989382, per Fax 089-9829674, Brief (LEV, Ehrwalder Str. 8, 81377 München) oder E-Mail: info@lev-gym-bayern.de an die Geschäftsstelle der LEV wenden.

Links

- Allgemeines
<http://www.familienhandbuch.de/> → allgemeine Infos
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/> → Lehrpläne G8
www.gymnasium.bayern.de → Infos rund ums Gymnasium
www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/ → Infos zur Oberstufe
 - Englisch
<http://www.englisch-hilfen.de/index.htm>
 - Latein
<http://www.lateinservice.de/index.htm>
<http://www.schueler-latein.de/index.html>
 - Mathematik
<http://www.strobl-f.de/uebmath.html>
<http://www.mathe-kaenguru.de/chronik/aufgaben/index.html>
<http://btmdx1.mat.uni-bayreuth.de/smart/gym/index.html>
 - Physik / Natur und Technik
<http://www.leifiphysik.de/>
- alle Angaben ohne Gewähr

Mensa

Details zur Anmeldung, Bestellung und Bezahlung können Sie dem beigefügten Flyer der Firma SF Franken Catering, die unsere Mensa beliefert, entnehmen. Frau Winkler ist die Ansprechpartnerin für den Mittagsbetrieb im Haus.

Ministerialbeauftragte (MB)

Für jeden Regierungsbezirk gibt es einen vom Kultusministerium ernannten Ministerialbeauftragten, der im Namen des Ministeriums bestimmte Aufgaben übernimmt. Die MBs beraten und unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und können in Konfliktfällen hinzugezogen werden.

<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/mittelfranken/dienststelle/>

Mittagsbetreuung und Nachmittagsangebote

Werden jeweils im 1. Elternrundbrief des Schuljahres veröffentlicht.

Mittagspause (siehe Nachmittagsbetreuung)

Freiwillig als Angebot der Schule von 13:15 bis 14:00 Uhr in ausgewiesenen Klassenzimmern bzw. obere Turnhalle mit Lehreranwesenheit

Mittelstufe

Umfasst die Klassen 7 – 10

Montagskonzerte

Alle 6 – 8 Wochen veranstalten unsere Schüler im Hirsvogelsaal des Tucherschlosses ein kleines Konzert. Dauer meist 30 – 45 Minuten, Eintritt 1€, Beginn: 13:15 Uhr

Musikalisches Angebot

Bläser-Ensemble, Big Band, Afrikanisches Trommeln, Gitarren-Ensemble, Unter-, Mittel- und Oberstufenchor (großer Chor), oft einen Kammerchor und den Eltern-Lehrer-Ehemaligen-Chor (siehe dort).

Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, um Stoff, den er versäumt hat, nachzuholen oder häufiger die Hausaufgaben nicht gemacht hat, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme gem. § 16 Abs. 3 GSO und wird im Schülerbogen eingetragen. Wann ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Es gibt auch den Sozialdienst bei groben Verstößen gegen Ordnung und Sauberkeit.

Nachhilfe – hausintern

Für die Schüler der Unterstufe wird Nachhilfe durch Schüler der höheren Jahrgangsstufen angeboten. Die Vermittlung übernehmen die Lehrkräfte bzw. über Frau Wolfrum (Sekretariat Zimmer A 14 a – Tel.: 0911-231 6738)).

Nachmittagsbetreuung

- Außerschulisch:
über Kinderhaus am Maxfeld e. V., Maxfeldstr. 27, 90409 Nürnberg, Tel.: 3668149
- Angebote im Haus:
Bewegte Pause und betreute Arbeitsstunden → genaue Informationen entnehmen Sie bitte dem Elternbrief
- Wahlunterricht: siehe dort

Nachprüfung

Schüler der Klassen 6 bis 9 können sich am Ende der Sommerferien in bis zu drei Fächern einer Nachprüfung in den Fächern stellen, in denen sie die Vorrückungserlaubnis nicht erhalten haben: Das sind die Fächer, die mit 5 oder 6 bewertet wurden, in Kernfächern darf dabei höchstens einmal die Note 6 (aber nicht in Deutsch) oder zweimal die Note 5 im Zeugnis stehen. Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben. Siehe auch Vorrücken auf Probe

Nachschrift, Nachtermin

Das Nachschreiben einer z. B. durch Krankheit versäumten schriftlichen Arbeit (Leistungsnachweis: Schulaufgabe, Kurzarbeit, Test) nennt man Nachschrift. Sie soll wenn möglich außerhalb der Unterrichtszeit geschrieben werden, damit der Schüler nicht weiteren Unterricht versäumt.

Notenausgleich

Schülern der Jahrgangsstufe 10 kann wie folgt Notenausgleich gewährt werden: Sie haben in einem Vorrückungsfach Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern Note 5. Sie können dann ausgleichen mit Note 1 in einem, Note 2 in zwei Vorrückungsfächern – wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können – oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. Der Notenausgleich wird im Jahreszeugnis vermerkt.

Notengebung

Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer. Die Art und Weise der Erhebung von Nachweisen des Leistungsstandes muss den Schülern vorher bekannt gegeben werden. Die Bewertung der Leistungen ist den Schülern mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung mitzuteilen. Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel sind zu kennzeichnen. Sie können angemessen bewertet werden. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen. Eine Ausnahme wird hier nur für die Legastheniker (s. o.) gemacht. Für Schüler mit Dyskalkulie gibt es (noch) keine entsprechende Ausnahme. Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten möglichst zeitnah bekannt zu geben, zu erklären, wie diese zustande gekommen sind und auch warum sie eine bestimmte Note gegeben haben.

Oberstufe

Umfasst die 11. und 12. Jahrgangsstufe; die 10. Klasse ist die Einführungsphase in die Oberstufe, zählt aber noch zur Mittelstufe.

Ordnungsmaßnahme

An Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gibt es Sozialdienst (siehe dort), Hinweis, Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung und Entlassung von der Schule. Für unbotmäßiges Verhalten stehen den Lehrern außer schriftlichem Hinweis an die Eltern und die Anordnung einer Nacharbeit keine Mittel zur Verfügung. Strafarbeiten wie zum Beispiel Texte abschreiben, sind verboten.

Orientierungstage

Sie finden in der 9. Jahrgangsstufe statt und dienen der Persönlichkeitsentwicklung und dem Festigen der Klassengemeinschaft (Dauer 3 Tage).

Pädagogische Konferenzen

sind als Lehrerkonferenzen Pflichtveranstaltungen für Lehrer und finden nach Bedarf statt. Dabei können auch z. B. zusammen mit Eltern und Schülern Ziele festgelegt oder Vereinbarungen getroffen werden.

Pankraz – Der Pankraz!

Schülerzeitung des Labenwolf-Gymnasiums. Bei diesem Arbeitskreis kann jeder mitmachen, der Interesse hat. Kontakt entweder über die AK-Leiter, über das Pankraz-Fach im Sekretariat bei Frau Trautschold, per Email (pankraz@labenwolf.de) oder über Frau Thias (verantwortliche Lehrerin).

Parkplatz

Wer im Umfeld der Schule keinen freien Parkplatz findet, kann in der Parkgarage am Maxtorhof parken. Bei einigen Veranstaltungen (z. B. Elternsprechabend) wird der Schulhof zum Parken geöffnet.

Patenschaften

Seit Herbst 2009 besteht eine Patenschaft zu der Kinderhilfsorganisation „Let me be a child“ (www.direkte-kinderhilfe.de).

Für Spenden: Kto 6103480, BLZ: 21661719, VR Bank Flensburg-Schleswig eG



Let me be a child e.V

Photovoltaik

Im Herbst 1998 wurde am Labenwolf-Gymnasium eine Photovoltaikanlage aufgebaut. Das Projekt ist in das Solarenergie-Förderungsprogramm "Kostendeckende Vergütung" der EWAG aufgenommen. Weitere Informationen auf der Homepage → Arbeitskreise → AK Solar

Rauchen

Ist im Schulhaus grundsätzlich verboten. Erlaubt ist es nur vor dem Schulhaus im "Jenseits" – einer gekennzeichneten Stelle neben der rechten Nebeneingangstür.

Religionsunterricht

Religion ist am Gymnasium Pflichtfach – katholische und evangelische Religion. Wer nicht daran teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen (Anmeldung/Abmeldung nur am Ende des Schuljahres für das folgende Jahr möglich (schriftlich)). Sind Schüler ohne Konfession (Bekenntnis), können Sie bei der Schulleitung beantragen, zum Religionsunterricht zugelassen zu werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Religionsunterricht gilt bis sie widerrufen wird.

Rosenaktion

Sie findet zum Valentinstag statt. Rosen werden über die SMV bestellt, mit einem Namen versehen und an Beschenkte anonym weitergeleitet. Diese Aktion findet schulübergreifend in Nürnberg statt.

Rot-Grün-Schwäche

Ein Attest vom Kinder- bzw. Augenarzt beim Kunstlehrer vorlegen, damit das Kind unter Berücksichtigung dieses Handycaps beurteilt werden kann.

Schließfächer

Angebot über die Firma Mietra – siehe www.schliessfaecher.de

Schüleraustausch

Bei uns an der Schule werden Kontakte zu Schulen in Izmir (8. Jahrgangsstufe) und Prag (9. Jahrgangsstufe) unterhalten.

Schülerausweis

Dieser kann im Sekretariat beantragt werden (mit Lichtbild) und gewährt bei vielen Institutionen Ermäßigungen.

Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen. Dieser muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht ihn einzusehen.

Schülersprecher

Sie werden aus dem Kreis der Klassen- und der Kollegstufensprecher gewählt (drei Schülersprecher) und vertreten die Schüler im Schulforum.

Schülerzeitung

siehe Pankraz; sie erscheint jährlich und wird von der Redaktion für ca. 2 € verkauft.

Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)

siehe Leistungsnachweise

Schulaufsicht

Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht obliegt dem Kultusministerium vertreten durch den Ministerialbeauftragten (siehe dort), der als Ansprechpartner vor Ort fungiert.

Schulberatung

Die Aufgabe, Eltern und Schüler hinsichtlich der Schullaufbahn zu beraten, hat jede Schule und jede Lehrkraft. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung gibt es zusätzlich Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. Die Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Schule hinausgehen, werden von den staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen. Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn berät die Beratungslehrkraft oder die dem Gymnasium zugeordnete Schulpsychologin. Weitere Informationen unter www.schulberatung.bayern.de oder bei der staatlichen Schulberatungsstelle Nürnberg (sbmfr@t-online.de, Tel.: 58 676-10).

Schulforum

Setzt sich aus den drei Schülersprechern, dem Vorsitzenden des EB und zwei weiteren EB-Vertretern, sowie dem Schulleiter und zwei Lehrern zusammen. Es trifft Entscheidungen über die Hausordnung, Pausenregelung und Pausenverpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und vor allem über das Schulprofil. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden. Außerdem muss das Schulforum bei vielen Entscheidungen zumindest gehört werden. Es trifft sich auf Einladung des Schulleiters mindestens viermal im Schuljahr.

Schulgeldfreiheit

Der Sachaufwandsträger des Labenwolf Gymnasiums ist die Stadt Nürnberg. Sie ist für die Ausstattung der Schule und alles andere – was Geld kostet – zuständig, abgesehen von der Besoldung der Lehrer. Der Besuch des Gymnasiums ist grundsätzlich kostenfrei. (Ausnahmen: Keine Fahrmarken ab Q11, in niedrigeren Klassen dann, wenn ein Gymnasium mit gleichem Profil räumlich näher liegt).

Schulhomepage

www.labenwolf.de

Hier finden Sie stets die aktuellsten Informationen.

Schulleitung mit Schülersprechstunde

Die Schulleitung eines Gymnasiums umfasst den/die Schulleiter/in, den/die ständigen Stellvertreter/in und den/die Mitarbeiter/in der Schulleitung.

Bei Frau Franke ist die 2. Pause grundsätzlich Schülersprechstunde und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Schulordnung / GSO

Sowohl die Schulordnung GSO als auch das BayEUG können in der neuesten Fassung auf der Homepage des Kultusministeriums (www.km.bayern.de) eingesehen werden.

Schulsanitätsdienst

In diesem AK arbeiten Schüler, die sich zu Schulsanitätern ausbilden lassen können und diesen verantwortungsvollen Dienst übernehmen, mit.

Schulstrafen

siehe Ordnungsmaßnahme

Sekretariat

Sekretariat 1 (Terminvereinbarungen, Krankmeldungen)

Frau Trautschold

Tel. 0911 / 231 – 6710

Fax 0911 / 231 – 6785

Email labenwolf-gymnasium@stadt.nuernberg.de

Sekretariat 2 (Oberstufe, Adressänderung, Kostenfreiheit des Schulwegs, Mensaanträge)

Frau Vogt-Wolfrum

Tel. 0911 / 231 – 6738

Email brigitte.wolfrum@stadt.nuernberg.de

Selbstverteidigung

Wird in der 6. Klasse für Mädchen in Zusammenarbeit mit AURA veranstaltet. Ein weiteres Angebot findet in der 8. Klasse statt (gegen geringe Selbstbeteiligung). In der Oberstufe kann dies im Rahmen der Wahlkurse belegt werden (für ein Semester).

Skikurs / Skifreizeit

siehe Wintersportwoche

SMV

Die Schülermitverantwortung ist ein Gremium aus den 3 Schülersprechern und weiteren Schülern. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte, nimmt an Arbeitskreisen und am Schulforum teil usw.

Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz

Kann als Maßnahme gegen regelwidriges Verhalten an Stelle von Hinweis oder Verweis angeraten sein. Eltern werden über einen längeren Aufenthalt an dem entsprechenden Tag in der Schule vorab informiert.

Spenden/-quittung

Siehe Elternspende

Sportangebot zusätzlich

siehe Wahlkurse – hier werden auch diverse Sportaktivitäten angeboten.

Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte werden am Beginn des Schuljahres von der Schule mitgeteilt (auch auf der Homepage zu finden). Bitte rufen Sie zur Sicherheit bei einem geplanten Besuch im Sekretariat an, ob der Lehrer die Sprechstunde auch halten kann (und nicht evtl. eine Vertretungsstunde übernehmen muss). Auf besonderen Wunsch kann auch ein telefonischer Rückruf mit dem Lehrer über das Sekretariat vereinbart werden.

Stegreifaufgabe

siehe Leistungsnachweise

Stundentafel

Sie legt fest, wie viele Unterrichtsstunden in jedem Fach zu halten sind. Die Stundentafeln werden als Anlagen zur gymnasialen Schulordnung (GSO) veröffentlicht. Im Stundenplan bestimmt dann die Schule, wie die zu gebenden Stunden für die Schüler jede Woche verteilt sind.

Taschenrechner

Siehe Hilfsmittel

Termine

Sie werden mit den Elternrundbriefen mitgeteilt und stehen außerdem auf der Homepage.

Theater

Der Wahlkurs „Schulspiel“ wird für verschiedene Jahrgangsstufen angeboten.

Schulplatzmiete wird ab der Jahrgangsstufe 9. angeboten; Näheres beim Theaterwart Herr A. Sammann

Toiletten

Bitte halten Sie Ihr Kind zur Sauberkeit und angemessenem Umgang an. So wie man eine Toilette vorfinden möchte, sollte man sie auch verlassen!

Tutoren

Dies sind ältere Schüler, die den „Neuen“ den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Kinobesuche usw. erleichtern. Sie sind für die jüngeren Schüler oft auch Ansprechpartner bei Problemen.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die vertreten werden, gelten nicht als ausgefallen. Im Schaukasten im ersten Stock rechts hängt der Vertretungsplan. Bei längerfristigem Ausfall informiert der Klassenlehrer über den Vertretungsplan.

Unterrichtszeit

Sie wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger (Stadt Nürnberg) festgelegt. Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr. Zum stressfreien Start in den Tag ist eine Anwesenheit der Schüler ab 7:45 Uhr ratsam. Je nach Jahrgangsstufe kann der Unterricht bis zu viermal nachmittags stattfinden.

Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet, gleiches gilt für unerlaubtes Abschreiben.

Unterstufe

Umfasst die 5. – 6. Jahrgangsstufe.

Veranstaltungen

Über diverse Veranstaltungen (Konzerte, Vernissagen etc.) wird gesondert durch die Schule informiert (siehe auch Homepage). Hinweise auf außerschulische Veranstaltungen, die für Sie als Eltern interessant sind, finden auf der Homepage des EB.

Verbindungslehrer

Sie werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht und Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Vergleichsarbeiten

siehe Jahrgangsstufentests

Verhaltensregeln 5./6. Jahrgang

(lt. Konferenzbeschluss v. 14. 9. 2009):

- Getränke und Speisen sollen nur in den Pausen und zwischen den Stunden eingenommen werden (Ausnahmen im Fach Sport und unter besonderen Bedingungen wie beispielsweise sehr hohen Raumtemperaturen).
- Ebenso sollte der Gang zur Toilette in der Regel nur in den Pausen und zwischen den Stunden erfolgen.
- Der Tafeldienst hat selbstständig die Tafel zu löschen. Der wöchentliche Ordnungsdienst sollte selbstständig seine Aufgaben erfüllen.
- Das Kauen von Kaugummis und das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
- Das Unterrichtsmaterial soll zu Beginn der Stunde bereits bereitliegen.
- Das Sitzen auf den Treppen und in den Gängen ist nicht gestattet.
- Schuhe mit versteckten Rollen dürfen im Schulhaus nicht getragen werden.

Verloren – Gefunden

Eine „Schlamperkiste“ mit Fundsachen befindet sich beim Haupteingang – rechter Abgang zum Keller. Wertvolle Fundsachen sind im Sekretariat abzuholen.

Versicherung

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über den GUVV (Gemeinde-Unfall-Versicherungs-Verband) unfallversichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (ein eigenes Formular) gemeldet und beim eventuellen Arztbesuch angegeben werden.

Vertretungsplan

Die Schüler sind gehalten jeden Tag am "schwarzen Brett" nachzulesen, welche Stunden laut Vertretungsplan ausfallen oder vertreten werden (Schaukasten im ersten Stock an der rechten Treppe, für die Qualifizierungsstufe gegenüber Sekretariat).

Vertretungsstunden

Lehrer werden bei Unterrichtsausfall als Vertretung eingesetzt, diese Stunden zählen nicht zu den "ausgefallenen Stunden".

Verweis

Der Lehrer erteilt einen schriftlichen Verweis, ein verschärfter Verweis wird vom Schulleiter ausgestellt und unterschrieben. Sie sind von den Eltern zu unterschreiben und werden in den Schülerbogen eingetragen

Vorrücken auf Probe

Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schüler der 10. Jahrgangsstufe nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5) nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie die Probezeit bestanden haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Die Klassenkonferenz, also nur die Lehrer, die in der Klasse unterrichten, hat die Möglichkeit, die Probezeit um bis zu zwei Monate verlängern.

Vorrückungsfächer

Alle Fächer (außer Sport während der ganzen Schulzeit) einschließlich Musik im Muischen Gymnasium (ab der 5. Jahrgangsstufe Kernfach) sind Vorrückungsfächer.

Wahlpflichtfächer

Das sind jene Fächer, bei denen der Schüler von zwei oder mehr zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen muss. So müssen Schüler, die in der 5. Klasse Englisch als 1. Fremdsprache gewählt haben, in der 6. Klasse Latein als 2. Fremdsprache nehmen. Für Kinder die Latein als 1. Fremdsprache gewählt haben, gilt das Gleiche genau umgekehrt. Als spätbeginnende 3. Fremdsprache wird Französisch ab der 10. Klasse angeboten.

Wahlunterricht

Zum Neubeginn eines Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Damit gilt die Aufsichtspflicht der Schule, so dass Eltern ein Fernbleiben entschuldigen müssen. Ebenso ist ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Eine Garantie dafür, dass die gewählten Wahlkurse auch wirklich stattfinden, gibt es bei der Anmeldung nicht.

Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen

Zweimal im Jahr findet ein Wandertag statt. Das Ziel suchen sich Klassenleiter und Schüler gemeinsam aus. Die Teilnahme am Wandertag ist Pflicht.

Wettbewerbe

<http://lwmb.de/archiv> → Mathe-Wettbewerb
<https://www.jugend-forscht.de/> → Wettbewerbe
<http://www.bmbf.de/de/432.php> → Wettbewerbe
und andere

Wintersportwoche

Dies ist eine Schulveranstaltung, an der alle Schüler teilnehmen sollen (Nichtteilnahme nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe). Detaillierte Informationen zur Wintersportwoche des 7. Jahrgangs erhalten die jeweiligen Klassen (Tipp: Oftmals wird nicht mehr benötigte Wintersportausrüstung von Eltern günstig abgegeben oder ausgeliehen, evtl. findet ein Basar statt – sprechen Sie den EB an bzw. hören Sie sich um.)

Wünsche und Anregungen an EB

Der EB nimmt jederzeit Wünsche und Anregungen entgegen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf (Homepage oder persönlich).

Zeugnis

Im Februar wird im Zwischenzeugnis über den Leistungsstand berichtet, das Jahreszeugnis resultiert aus den Leistungen des gesamten Schuljahres.